

**Nr.: 230/2018**

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 18.09.2018  
 ■ **Fachbereich**  
 ■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael  
 ■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.10.2018

**Tagesordnungspunkt**

**2. Haushaltszwischenbericht 2018 THH 5 Ländlicher Raum**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	51.11	Vermessung & Geoinformation
	51.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)		Diverse

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Gemäß Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2018 ist im Umweltausschuss im Juli und im Oktober über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Teilhaushalts 5 - Ländlicher Raum zu berichten. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. bis 31.08.2018. In einem vorläufigen Fazit kann von einem weitgehend plangemäßen Verlauf des Haushaltsvollzuges sowohl auf der Finanz- wie auf der Leistungsseite für das Haushaltsjahr 2018 ausgegangen werden.

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2017 - in EUR -	2018 - in EUR -	2018 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2018 - in EUR -
Erträge	2.836.804	2.918.300	2.878.300	-40.000
Aufwendungen	-8.803.941	-9.471.214	-9.199.214	272.000
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-5.967.137</b>	<b>-6.552.914</b>	<b>-6.320.914</b>	<b>232.000</b>

Stichtag: 31.08.2018

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

### Finanzseite

Die für die **Produktgruppe 51.11 Vermessung & Geoinformation** im 1. Haushaltszwischenbericht zum Stichtag 31.05.2018 prognostizierten Mindereinnahmen bei **Gebäudeaufnahmen** können nach derzeitigem Stand Dank der Wiederbesetzung von zwei Stellen Vermessungstechnikern bis zum Jahresende noch aufgeholt werden. Bei den Fortführungsgebühren durch **beigebrachte Vermessungsschriften** (ÖbVI) ist weiterhin von Mindereinnahmen von 40.000 EUR auszugehen. Auf diese Einnahmen hat die Verwaltungsseite allerdings keinen Einfluss. Ausgabenseitig wirken sich die **nicht besetzten Stellen bzw. Stellenanteile** in der Produktgruppe durch Minderaufwendungen von voraussichtlich rd. 240.000 EUR aus. Auch in der **Produktgruppe 51.12 Flurneuordnung** ist aus gleichem Grund mit Minderaufwendungen von rd. 40.000 EUR in der Prognose zu rechnen.

In der **Produktgruppe 55.50 Waldwirtschaft** ist weiterhin von einem planmäßigen Vollzug sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen auszugehen. Mögliche finanzielle Risiken aus der Umsetzung der Forstneuorganisation zum 01.01.2020 sind erst in den Folgejahren möglicherweise gegeben, nach derzeitigem Stand aber nicht wahrscheinlich.

Die **Produktgruppen 55.40 Naturschutz und 55.51 Landwirtschaft** liegen weitgehend im planmäßigen Vollzugsrahmen. Bedingt durch den **Umzug des Fachbereichs Landwirtschaft & Naturschutz an den Standort Entenbad** und der von der EU-Zahlstelle zur Informationssicherheit geforderten sicheren Aufbewahrung von Akten zum Gemeinsamen Antrag werden zusätzliche Beschaffungen von Mobiliar erforderlich, die zu einer geringen Budgetüberschreitung führen werden (rd. 5.000 EUR). Eine geringe Budgetüberschreitung wird voraussichtlich auch für den Bereich **Aus- und Fortbildung** zu verzeichnen sein, da für 3 neue MitarbeiterInnen im Sachgebiet Naturschutz weiterer Bedarf zur Qualifikation im Zuge der Einarbeitung entstanden war (rd. 3.000 EUR).

Insgesamt ist von einem gegenüber dem Planansatz leicht reduzierten Zuschussbedarf (rd. 230.000 EUR) zur Finanzierung des THH 5 auszugehen.

## THH 5 - Leistungsseite

Die Leistungsziele 2018 werden im Teilhaushalt 5 nach derzeitiger Erkenntnis erreicht.

Die Fachaufgaben im staatlichen Aufgabenbereich der **Produktgruppe 51.11 Vermessung & Geoinformation** werden planmäßig wahrgenommen. Die Aufgabenschwerpunkte liegen weiterhin gemäß Zielvereinbarung mit dem Land (LGL) bei der forcierten Abarbeitung der Rückstellungen von ca. 3.100 **Gebäudeaufnahmen** für das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS), der **Nachholung ausgesetzter Abmarkungen** und der Prüfung von analogen Flurkarten hinsichtlich deren korrekter Abbildung in ALKIS.

Die kreisseitigen Schwerpunktsetzungen in Form von **Unterstützungsleistungen** für die Landwirtschaft (InVeKos-Kontrollen), Flurneuordnung und den LEV, die Weiterentwicklung der GIS-Systemunterstützung für die gesamte Landratsamtsverwaltung im Zuge der Digitalisierungsbemühungen des Landkreises und das Modellprojekt zur INSPIRE-konformen Umsetzung der Digitalisierung von Bebauungsplänen auf Ebene der Kommunen können planmäßig unterstützt werden.

Bei weiterhin hohem Arbeitsvorrat der **Produktgruppe 51.12 Flurneuordnung** von 11 Jahren liegen die laufenden Verfahren im Landkreis Lörrach im Zeitplan. Das **Verfahren Rheinfelden (A 861)** befindet sich in der Schlussfeststellung; im **Verfahren Schliengen-Liel (HBR)** steht diese unmittelbar bevor. Bis Jahresende ist mit dem Erreichen dieses Arbeitsstandes auch für das **Verfahren Bad Bellingen/Schliengen (DB)** zu rechnen. Die verbleibenden Verfahren, darunter das landesweit größte **Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach**, binden weiterhin die Ressourcen.

**PG 55.51 Landwirtschaft:** Die **Abwicklung der landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichsprogramme** läuft in 2018 weiterhin plangemäß. Vorgabe ist der Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen bis Ende November, damit noch vor Weihnachten 2018 die Auszahlung der Mittel erfolgen kann. Als Engpass bei der Vornahme der Vor-Ort-Kontrollen erweist sich zunehmend die fehlende Verfügbarkeit von Vermessungstechnikern, trotz umfassender Unterstützung durch den Fachbereich Vermessung & Geoinformation. Die im Jahr 2018 erfolgten Kontrollen der unteren Landwirtschaftsbehörde durch den Europäischen Rechnungshof und die Europäische Finanzkontrolle (EFK) zeigten nochmals auf, dass für Verwaltungsvereinfachung, insbesondere bei der **Bruttoflächenbestimmung**, auf lokaler Ebene keine Spielräume bestehen.

**PG 55.50 Waldwirtschaft:** Die Aufgabenerledigung war im bisherigen Vollzugsverlauf 2018 durch die Vorbereitungen zur **Forstneuorganisation** nicht beeinträchtigt, auch wenn dadurch vor allem auf der Leitungsebene die Ressourcen stark gebunden waren. Zwischenzeitlich besteht Klarheit darüber, dass die Forstneuorganisation zum 01.01.2020 umzusetzen sein wird. Neben der Ausgliederung des Staatsforstbetriebes und dessen Überführung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wird aktuell angestrebt, die Dienstleistung für Kommunal- und private Waldbesitzer und die hoheitliche Aufgabenerledigung im Rahmen eines sogenannten Kooperationsmodells umzusetzen. Diese Aufgaben verblieben demnach grundsätzlich beim Landkreis, allerdings wird es den Kommunen erleichtert, eigenständige Organisationslösungen umsetzen. Der Entwurf eines Artikelgesetzes zur Umsetzung der Forstneuorganisation ist für Oktober 2018 vom Land angekündigt. Die weitere Abarbeitung der für den Kreis relevanten Fragestellungen wird sodann im Rahmen der bereits etablierten AG Forstorganisation erfolgen, welche voraussichtlich Anfang 2019 den Kommunen einen konsolidierten Organisationsvorschlag machen wird.

**PG 55.40 Naturschutz:** Nachdem es im **strategischen Schwerpunkt Artenschutz** in der Umsetzung von Maßnahmen im **Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis** in 2017 aufgrund personeller Engpässe zu Verzögerungen gekommen war, wird die-

ses Projekt nach der durch den Kreistag beschlossenen Personalverstärkung in 2018 schwerpunktmäßig umgesetzt und die eingeplanten Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen von 15.000 EUR vollständig verausgabt. Darüber hinaus bringt sich die Naturschutzverwaltung intensiv in der fachlichen Begleitung im **Projekt zur Internationalen Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein** des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturpark Südschwarzwald ein. Die Machbarkeitsstudie ist hier zwischenzeitlich abgeschlossen und ein Anschlussprojekt, welches voraussichtlich beginnend Anfang 2019 starten soll, wird vorbereitet.

Die Umsetzung der **Landschaftspflegerichtlinie (LPR)** durch LEV, Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung ist nach wie vor durch die Probleme bei der Bruttoflächenfeststellung belastet. Der aktuelle Aufgabenschwerpunkt liegt daher auch in der Beratung für die schwerpunktmäßig in 2019 anstehenden Vertragsverlängerungen.

In der Gesamtsicht ist festzustellen, dass für den Teilhaushalt 5 in der aktuellen Prognose keine gravierenden Abweichungen von den Leistungszielen 2018 zu erwarten sind.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent